

Sohrauer Stadtblatt.

Ämtliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Musikirtes Sonntagsblatt“.

Erscheinung

wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Orte 10 M.,
bei allen Postanstalten 12 M.

Druck und Verlag:

P. Hanoth's Stadt- und Buchdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hanoth.

Anzeigenpreis:

für die einspaltige Zeile oder deren Raum 1 M.
Inseraten-Entnahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 25.

Gerichtspr. Nr. 49.

Mittwoch, den 29. März 1922.

Postcheckkonto
Dresdau 18663

44. Jahrg.

Mundschau.

Das Gebot der Stunde.

Rein, 25. März. Bei der Eröffnung der
Werbewoche der Deutsch-demokratischen Partei
sagte heute Reichsminister a. D. Dr. Dernburg
in einer kurz besuchten Versammlung u. a.:

Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands ist
schwer bedroht. Die Jugendsünden der Entente
können nicht als Moratorium bezeichnet werden,
da sie uns neue Lasten auferlegten, die selbst
bei einer finanziellen Kontrolle und bei
weiteren 60 Milliarden neuen Steuern nicht
geleistet werden könnten. Das Gebot der
Stunde ist daher, den alliierten Regierungen
die Unerfüllbarkeit dieser Forderungen klarzu-
legen und damit den Weg zu vernünftigen
Verhandlungen frei zu machen. Was uns
not tut, ist ein wirtschaftliches Moratorium, das
eine Atempause von fünf bis zehn Jahren
verschafft, in der der eigene Wiederaufbau vor-
genommen und Unterlagen für Kredit und
internationale Anleihen geschaffen werden
können. Dies müßte auch in Genoa deutlich
gesagt werden.

Unerfüllbare Forderungen.

New York, 26. März. Das „Journal of
Commerce“ enthält einen scharfen Artikel gegen
die von der Reparationskommission erhobenen
Forderungen, weil sie unerfüllbar seien. Das
Schlagwort vertritt eine bemerkenswerte
Unterbrechung, aus der man folgern kann, daß
die Regierung unter gewissen Voraussetzungen
einer eventuellen Goldabgabe nach Europa
günstig wäre.

Um die Militärkontrollkommissionen.

Paris, 26. März. Die Vorkonferenz
nahm Kenntnis von der englischen Antwort
über die Beibehaltung der militärischen und
flugtechnischen Militärkontrollkommissionen in
Deutschland. Nach der britischen Ansicht
müßten die Militärkontrollkommissionen mit
der Räumung der Rheinbrückenköpfe aufge-
hoben werden.

Die Reparations-Note.

Berlin, 26. März. Am Freitag nach-
mittag fand im Reichstanzlerpalais unter dem
Vorsitz des Reichspräsidenten eine Kabinets-
sitzung über die Reparationsnote statt. Nach-
dem Dr. Wirth die Richtlinien des Verhaltens
der Reichsregierung festgelegt und eine Aus-
sprache zwischen den Ministern darüber stattge-
funden hatte, stellte der Reichspräsident fest,
daß alle anwesenden Minister mit den vom
Reichstanzler dargelegten Richtlinien einver-
standen seien. In den einzelnen Ressorts der
Reichsregierung wird die Note noch näher ge-
spracht werden. Am Montag werden sich die
Ministerpräsidenten der Gliedstaaten, die nach
Berlin geladen worden sind, über die Note
äußern können. Am Montagabend findet
dann wiederum eine Besprechung der Parteien
beim Reichstanzler statt. An dem gleichen
Tage werden die Fraktionen der Koalitions-
parteien Sitzungen abhalten, um zu der Hal-
tung der Regierung gegenüber der Repara-
tionsnote Stellung zu nehmen. Den Stand-
punkt der Reichsregierung wird dann der
Reichstanzler am Dienstag im Reichstage dar-
legen. Es ist, wie in Parlamentenkreisen ver-
lautet, anzunehmen, daß die Reichsregierung
sich auf den einmütigen Standpunkt fast aller
Parteien stellt und sowohl die unmögliche 60-
Milliarden-Forderung wie die beabsichtigte
Grenzkontrolle von Seiten der Entente ablehnen
wird. Bei Beurteilung der Note hebt man in
Parlamentenkreisen die Tatsache hervor, daß die
Reparationskommission in ihrer Note mit kei-
nem Wort auf die Argumente eingegangen ist,
die die deutsche Regierung in ihrem Vorschlage

vom 28. Januar bezüglich der Leistungsfähig-
keit Deutschlands gemacht habe. Nach dem
Versailler Vertrag ist die Reparationskommis-
sion bekanntlich verpflichtet, von Zeit zu Zeit
die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen.
Daß die Reparationskommission eine solche
Absicht hat, geht aber mit keinem Wort aus
der Note hervor.

Er mordung eines belgischen Offiziers in Hamborn.

In Hamborn (Rheinland) ist ein belgischer
Oberleutnant von vier jungen Leuten in einem
Wagen der Straßenbahn erschossen worden.
Die schwerverurteilende Tat wird als ein Ver-
geltungsakt für die Ermordung eines deutschen
Beamten durch eine belgische Patrouille ange-
sehen, die die ganze Bevölkerung in ungeheure
Aufregung versetzt hat.

Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich.

Nach der „Chicago Tribune“ sind Prinz
und Prinzessin Eitel Friedrich auf Schloß
Doorn bei Kaiser Wilhelm eingetroffen, um
selbst die Gerüchte über eine Ehescheidung zu
zerstreuen.

Neuer deutscher Riesendampfer.

Hamburg, 24. März. Der auf der Werft
von Blohm u. Voß mit einem Kostenaufwand
von 60 Millionen Mark zur Ablieferung her-
gerichtet, mit Oelfeuerung versehene Riesen-
dampfer „Blamort“ ist fertiggestellt. Das
Schiff, das als größtes der Welt in den Be-
sitz der White Star Line übergeht, wird voraus-
sichtlich am 28. März mittags den Hamburger
Hafen verlassen und nach Cuxhaven fahren,
wo am 30. März die Probefahrten beginnen.

Serbien's Schuld am Weltkrieg.

Wien, 24. März. Die „Reichspost“ mel-
det, daß der Herausgeber des Belgrader
„Quotidien“, der der Pribilichewitschgruppe an-
gehört, in einer Zeitungspolemik gegen die
Angriffe des Ministers Pribilichewitsch fol-
gendes mitteilt: Das Deutsche Reich wird un-
gerecht von der Entente der Urheberhaft am
Kriege beschuldigt. Der einzige wirkliche Schul-
dige sei Serbien. Das Ultimatum von Sava-
jew sei in Belgrad vorbereitet und organisiert
worden. Der serbische Oberst Dimitrijewitsch
sei deshalb kriegsgerechtlich erschossen worden,
weil er dies zugestanden habe.

Le Rond geht nach Warschau.

Es bestätigt sich, wie polnische Zeitungen
melden, daß General Le Rond nach der Auf-
lösung der Interalliierten Kommission die Lei-
tung der französischen Militärmission in War-
schau übernehmen und General Dupont in
dieser Stellung ablösen wird. Die Berufung
General Le Ronds erfolgt auf besonderen
Wunsch der polnischen Regierung. Der Ver-
trag ist bereits unterzeichnet. Der War-
schauer Magistrat, dessen Ehrenbürger bekannt-
lich General Le Rond ist, wird diesem eine
vollständig eingerichtete Villa zur Verfügung
stellen.

Nach einer Mitteilung der Correspondenz
„Pol.“ entspricht obige Nachricht nicht den
Tatsachen.

Oberschlesien.

Vor einer neuen Situation in Genf.

Genf, 24. März. Die deutsch-polnischen
Bevollmächtigten beendigten gemeinsam mit dem
Präsidenten Calonder in nichtöffentlicher Sitzung
die offiziellen Verhandlungen über die bisher
noch strittig gebliebenen Punkte. Bräutigam des
Artikels 256 des Versailler Friedensvertrages
wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die
Frage der Auslegung dieses Artikels nicht der
Zuständigkeit der in der Genfer Note vorge-

nehmen internationalen Instanzen unterliegt.
Ebenso wurde eine Einigung über die Zustän-
digkeit dieser Instanzen in der Zollfrage herbei-
geführt. Ueber die Kompetenz der gemischten
Kommission für den Wiederaufbau stand aber
noch Besprechungen zu. Die Einigung im Gange.
Dagegen dürfte die kleineren Zollfragen, wo-
rüber keine Einigung erzielt werden konnte,
endgültig unter den Stichentscheid des Präsi-
dents Calonder fallen. Diese letzten Meinungs-
verschiedenheiten verlieren aber an Bedeutung
angesichts der eigenartigen Wendung, die die
Verhandlungen infolge der Fällung der Polen
in der Liquidationsfrage im Laufe der
letzten Besprechungen nehmen. Die Erwartung
Calonders, daß sich hier noch eine Einigung
ergeben lassen werde, erfüllte sich heute nicht.
Der polnische Bevollmächtigte beharrte vielmehr
auf seinem Standpunkt, wonach die deutsch-pol-
nische Konferenz für die Liquidationsfrage un-
zuständig sei. Das ist natürlich eine Auffassung,
die sowohl den Präsidenten als auch die deutsche
Regierung vor eine neue Situation stellen kann.

Genf, 24. März. Wie bereits gemeldet,
hat der polnische Minister Ossowski die Bitte
des Präsidenten, die je abgebrochenen Einigungs-
verhandlungen in der Liquidationsfrage wieder
aufzunehmen, dahin beantwortet, daß er plötz-
lich den Einwand der Unzuständigkeit erhob und
an ihm festhielt. Damit ist jetzt zwar nicht
die Grundlage für weitere Verhandlungen über
diesen Punkt entfallen. Es bleiben aber noch
Beratungen über die Reduktion und Uebernahme
des Vertragsentwurfes übrig. Der deutsche
Bevollmächtigte Reichsminister a. D. Schiffer
hat daher beschlossen, um diejenigen Mitglieder
der Abordnung, die für diese Arbeit noch erfor-
derlich sind, in Genf zu belassen und sich mit
den übrigen Mitarbeitern nach Deutschland zu-
rückzugeben. Er wird in Berlin unverzüglich
dem Reichstanzler und dem Reichsminister des
Außenen über die trotz aller weitgehenden Ein-
gung auf allen übrigen Gebieten nunmehr
kausal gewordenen Sachlage berichten und erst
dann nach Genf zurückkehren, wenn dort die
Voraussetzungen für neue Verhandlungen über
die Liquidationsfrage gegeben sind oder der
Schiedsspruch des Präsidenten Calonder zu-
erwartet ist. Der Termin für diesen Schieds-
spruch steht noch nicht fest. In Anbetracht der
schwierigen Sachlage dürfte aber eine Verhän-
digung in nächster Zeit noch nicht erfolgen.

Schiffer über die Genfer Krise.

Genf, 25. März. Vor seiner Abreise gab
Reichsminister a. D. Schiffer dem Genfer Con-
derberichterstatler von Wolff's Telegraphischem
Büro folgende Erklärung ab:

Ich verlasse Genf mit meinen Mitarbeitern,
soweit sie nicht für die Redaktion des Ver-
trages unentbehrlich sind, weil heute noch nicht
abzusehen ist, wann Präsident Calonder den
Schiedsspruch fällen wird, und weil die letzten
Verhandlungen in der strittigen Liquidations-
frage durch den polnischen Zuständigkeits-
wand vorläufig als erledigt gelten müssen.
Der Zwischenfall, der plötzlich von polnischer
Seite hervorgerufen wurde, ist umso mehr be-
dauerlich, als der größte Teil des Vertrages
vollendet ist. Diese Einigung wurde im all-
gemeinen wie im einzelnen der ober-schlesischen
Bevölkerung ohne Beeinträchtigung der Reichs-
interessen gerecht, soweit dies überhaupt auf
Grund des Beschlusses vom 20. Oktober mög-
lich ist. Dieses Ergebnis wurde in ununter-
brochener enger Fühlungnahme mit allen be-
teiligten wirtschaftlichen und sonstigen Kreisen
erreicht. Dies gilt u. a. auch für die Regelung
der Gewerkschaftsfrage, die nicht zu einer Zer-
reißung der Bande zwischen den ober-schlesischen
Organisationen und den Zentralorganisationen
führte. Vielmehr bleiben trotz der neuen Sit-

lichen Verhältnisse die oberösterreichischen Verbände Teile der deutschen Gesamtorganisation. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß gerade diese Bemühungen unter Rüstler Mitwirkung und Mitbestimmung des Arbeitsministeriums wie auch der deutschen Gewerkschaften getroffen wurde.

Mit alle, nicht nur ich, auch meine Mitarbeiter, die mit vorbildlicher Einmütigkeit und Hingabe mit zur Seite stehen, und bekanntlich allen großen politischen Parteien angehören, wir haben oft mit Selbstüberwindung, und ich darf wohl wiederholen, mit blutendem Herzen an der für Deutsche so schweren Aufgabe gearbeitet, vor die uns die aufgezwungene Teilung Oberschlesiens gestellt hat, und aus dabei selbstverständlich bei voller Wahrung unserer Interessen, wie der Vertragstext zeigen wird, stets vom Geiste der Verhältnistheorie leiten lassen. Ich besinne mich trotz gewissen Vorwürfen, die mir gemacht wurden, ausdrücklich zu diesem Geiste, da dies vaterländische Pflicht und Pflicht gegenüber Oberschlesien war. Heute, da ich mich zur Rückkehr nach Deutschland entschliesse, wird wohl niemand bezweifeln, daß unsere Verhältnistheorie nicht unbegrenzt war, aber sie wird auch überall den Beweis erbringen, daß aus Deutsche jedenfalls keine Schuld trifft, wenn für das unglückliche Oberschlesien, das den Oester Schiedspruch als Voraussetzung für die innere Veruhigung sehnlichst erwartet, neue Entschärfungen und Folgen entstehen.

Ich will allerdings nicht vergessen, daß Präsident Calonder in dankenswerter Weise seine Bemühungen fortsetzt, um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen herbeizuführen. Sollten diese Bemühungen Erfolg haben und eine tragbare Grundlage schaffen, so werde ich mich natürlich den neuen Verhandlungen nicht entziehen und nach Genf zurückkehren. Scheitern sie aber nun, so werde ich erst zu einem Schiedspruch zurückkommen, den der Präsident bekanntlich in allen stitigen Fragen füllen muß.

Genf, 25. März. Der deutsche Bevollmächtigte, Reichsminister a. D. Schiffer, hat heute Genf verlassen. Auf der Rückreise nach Berlin wird er sich in Bern beim deutschen Gesandten aufhalten. Reichsminister a. D. Simons, Staatssekretär Sowald und die anderen Mitglieder der Delegation, deren Abreise in Aussicht genommen war, werden Anfang oder Mitte nächster Woche nach Berlin zurückkehren. In Genf verbleiben, wie bereits gemeldet, nur die Herren, die an der Herstellung des Vertragstextes arbeiten.

Schiffer berichtet.

Berlin, 27. März. Der deutsche Bevollmächtigte für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien, Reichsminister Schiffer, ist heute aus Genf in Berlin wieder eingetroffen. Reichsminister Schiffer hat im Laufe der heutigen Tages den zuständigen Stellen über den Stand der Genfer Verhandlungen, die bekanntlich zum Stiche gekommen sind, Bericht erstattet.

Polen und die Liquidation.

Paris, 27. März. Die Pariser Blätter veröffentlichen eine Meldung der „Havasagentur“ aus Genf über eine Rede, die der polnische Delegierte in den Genfer Verhandlungen über Oberschlesien Dłuski am letzten Donnerstag in der öffentlichen Sitzung gehalten hat, in der dieser die Frage der Zuständigkeit des Schiedsrichters Calonder bestritt. Außer den bereits bekannt gewordenen Einzelheiten berichtet die Havasagentur noch folgendes über die Rede Dłuski. Dłuski sagte: Der Beschluß des Obersten Rates vom 20. Dezember 1921 (Entscheidung über Oberschlesien) hat nur einen kleinen Teil des Liquidationsprogrammes (Liquidation des deutschen Eigentums in dem polnisch gewordenen Oberschlesien) berührt, in dem der Grundbesitz aufgestellt wurde, die Liquidation der industriellen Einrichtungen der Region usw. auf 15 Jahre hinausgeschoben mit Ausnahme von besonderen Fällen, bei denen die gemischte Kommission es für möglich halten wird, die Liquidation im Laufe dieser 15 Jahre schon anzulassen, um den Betrieb anrecht zu erhalten. Der polnische Delegierte ist der Ansicht, daß die schiedsrichterliche Entscheidung Calonder nur diesen Grundsatz betreffen kann, daß ganze übrige Liquidationsprogramm erlei keine Veränderungen und deshalb würden die Artikel 92 und 297 des Versailler Vertrags wirksam werden müssen. Es sei außerdem zu beachten, daß die autoritative Interpretation der Versailler Bestimmungen ausschließlich Sache des Obersten Rates und des Völkerkongresses sei. Für diese Interpretation sei der Schiedsrichter Calonder nicht zuständig.

Calonders Schiedspruch Mitte April.

Basel, 27. März. Nach einer Meldung

der „Voller Nachrichten“ aus Genf wird Präsident Calonder seinen Schiedspruch über Oberschlesien spätestens Mitte April fällen. Präsident Calonder hofft, daß es ihm in der Zwischenzeit gelingen werde, eine nochmalige Zusammenkunft zwischen den polnischen und den deutschen Unterhändlern herbeizuführen, wobei die stitigen Fragen erledigt werden sollen.

Die Dauer der Besetzung.

Auf Anfrage des Magister Rattowicz bei der Besetzungsbehörde, wann der Abzug der Besetzungstruppen zu erwarten sein dürfte, ist die Antwort eingegangen, daß für eine Zurückziehung der französischen Besetzungstruppen noch kein Termin in Aussicht genommen sei. Damit ist mit der Unwissenheit der Besetzungsstruppen in polnisch Oberschlesien noch auf längere, nicht abzulebende Zeit zu rechnen.

Der Zwischenfall in Gleiwitz.

Paris, 24. März. Die Interalliierte Kommission von Oberschlesien verständigte die deutsche Regierung, daß die Justizbehörden, die mit der Untersuchung des Falles Petersdorf beauftragt wurden, die Verhaftung von 12 Personen, die nach Deutschland geschickt sind, fordern. Die Kommission fordert daher die deutsche Regierung auf, dringend alle Maßnahmen zur Verhaftung dieser Personen und ihrer Auslieferung an die Interalliierten Behörden zu treffen. In dieser Note erklärt die Interalliierte Kommission ferner, daß sie zu jeder Zeit die Forderung der deutschen Regierung nach Verhaftung von Redaktionsmitgliedern verfolgen werden, die aus Deutschland nach Oberschlesien flüchteten, unterstützen und deshalb ein Verdict darauf habe, daß die deutschen Behörden gleichfalls dem Verlangen der Interalliierten Kommission Rechnung tragen und diese Personen verhaften. Die Verhandlungen gegen andere Personen, die in dem Fall Petersdorf verwickelt sind und in Oberschlesien verhaftet werden konnten, dauern fort.

Solales n. Provinzielles.

Copran DE., den 28. März 1922.

§ (Vom Wetter.) Der Wettersturz, der zu Beginn der vergangenen Woche erfolgt ist, hat nach mehreren Wochen vorwiegend frühlingshafter Witterung Mitteleuropa von neuem in den Winter zurückgeführt. Schon in der Vorwoche waren die Temperaturen nicht unerheblich niedriger als zu Beginn des Monats gewesen; starke Zunahme des Luftdrucks über dem Nordwesten hatte verbreitete Nachfröhe zur Folge gehabt, denen allerdings immer wieder ziemlich milde Tage gefolgt waren. Ein am vorigen Sonntag von der norwegischen Küste südostwärts nach Mitteleuropa vorgebrungenes Minimum machte jedoch der Aussicht auf Erwärmung ein Ende. Gleichzeitig begannen im östlichen Rheingebiet anhaltende und zum Teil sehr ergiebige Schneefälle, die sich in Deutschland hauptsächlich auf Schlesien ausbreiteten. Besonders große Schneemengen fielen in den schlesischen Gebirgen, wo der Neuschnee bis 60 Zentimeter Höhe erreichte und die Temperaturen bis auf 14 Grad unter Null sanken. Da sich der westliche Teil des Rheingebietes nach drahllosen Schneefällen über dem ganzen Atlantik bis in die Nähe der amerikanischen Küste erstreckt und auch über Russland das Hoch angestrichen weit nach Osten, wahrscheinlich bis nach Sibirien reicht, so sind die Aussichten auf baldige Wiedererwärmung zunächst wenig günstig, es sei denn, daß das Mittelmeer-Tief vollständig nach Norden durchbricht, so daß wir auf seine warme Südseite gelangen. Die Frostgrenze reicht zurzeit südwärts bis zu den Alpen und Pyrenäen, wogegen in Süditalien 20 und mehr Grad Wärme herrschen.

§ (Die Sonnenfinsternis), die heute nachmittags von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr stattfand und wobei etwa 1/3 der Sonnenscheibe vom Monde bedeckt wurde, war infolge Bewölkung nicht zu beobachten.

§ (Die Stadtverordneten) treten am Donnerstag den 30. d. M., abends 7 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Die Tagesordnung befindet sich im Anzeigenteil der vorliegenden Nr.

§ (Zahlung der Militärrenten.) Die Zahlung der für April fälligen Militärrenten erfolgt beim hiesigen Postamt am Mittwoch, den 29. d. M. von 8—12 Uhr vormittags. Schnelle Abfertigung ist möglich, da an zwei Schaltern gearbeitet wird. Zur glatten Abwicklung der Geschäfte in der Rentenstelle ist es unbedingt erforderlich, die Renten pünktlich an dem Fälligkeitstage abzugeben. Die am Fälligkeitstage nicht abgegebenen Renten können wegen Betriebschwierigkeiten erst vom 6. April ab gezahlt werden.

§ (Todesfall.) Nach langem, schweren Leiden verschied am Montag früh der Gasmist Herr Anton Schütler hier selbst im Alter von 50 Jahren. Der Verbliebene, der vor etwa 18 Jahren nach Copran kam, bewirtschaftete zunächst ein Solal am Ringe und hierauf bis gegenwärtig eine Reihe von Jahren hindurch das „Hawroth'sche“ Hotel in der Friedrichstraße. Hierbei wurde besonders seine Rechtchaffenheit und vor allem seine strenge Moralität gerühmt. Seiner Nierdekeit und Unselbstigkeit wegen war er allseits beliebt und wertgeschätzt. Nun hat der Schütler Tod seinem Leben ein jähes Ziel gesetzt. Ruhe sei ihm die Erde!

§ (Zum Orgelpfeifer) des Archipresbyterats Groß-Dubensko ist Herr Warner Karl Bornick in Biele ernannt worden.

§ (Das Rittergut Sawide) bei Orgele ist in den Besitz des Grafen von Tiel-Blindler übergegangen.

§ (Ehrenbürgerschaft.) In der Nacht zum 23. d. M. wurden vor dem Schloß des Freiherrn von Reichstein auf Hirsauendorf ein oder mehrere Ehrenbürger zur Erpflossung gebracht, die ergebnislos Suchgebühren anrichteten. U. a. fand mehr als 50 größere Feuerschreien getrümmert worden.

x (Copraner Lichtspiele.) Infolge des gegebenen Inhalts des Programms, worauf der Kinobesitzer besonders bedacht ist, sind die Vorstellungen in letzter Zeit sehr stark besucht gewesen. Der Besucher wird daher, um im Saale mehr Sitzgelegenheit zu schaffen, kleine banale Veränderungen dabeist vornehmen; aus diesem Grunde muß die Mittwoch-Vorstellung in dieser Woche ausfallen.

§ (Das Schulgeld an höheren Lehranstalten.) Durch einen ministeriellen Erlaß werden die Schulgeldverhältnisse für das kommende Schuljahr neu geregelt. An den staatlichen höheren Lehranstalten verbleibt es bei den bisherigen Sätzen von jährlich 600 Mark, für die städtischen höheren Lehranstalten werden die Provinzialkollegien ermächtigt, die Schulgebühren bis zu Mark 1000 jährlich selbständig zu genehmigen, falls der Prozentsatz an Freistellen von 10 auf 15 Prozent heraufgesetzt wird. Für auswärtige Schüler dürfen die Provinzialkollegien Zuschläge bis zu 25 Prozent genehmigen. Für höhere Sätze und gestaffelte Schulgebühren an den städtischen Anstalten behält sich der Minister die Genehmigung vor.

§ (1200 Mark für ein Goldstück.) Der reichsbankliche Goldanleihspreis beträgt für die Zeit vom 27. März bis zum 2. April für ein 20 Markstück 1200 Mark, für ein 10 Markstück 600 Mark. Silbergeld wird zum 21.fachen Betrag des Nennwerts angekauft.

§ (Keine Erhöhung der Posttarife vor dem 1. Juli.) Die in einem Berliner Mittagsblatt veröffentlichte Nachricht, daß mit einer Erhöhung der Posttarife zum 1. Mai zu rechnen sei, ist ebenso unzutreffend, wie die weiter daraus gefolgten Angaben über die Höhe einzelner Tarife. Die Verhandlungen darüber sind keineswegs abgeschlossen. Vor dem 1. Juli wird voraussichtlich eine Erhöhung der Tarife nicht in Kraft treten.

§ (20 Mark Geldstrafe für verbotenes Rauchen auf der Reichsbahn.) Die Reichsbahn führt zum 1. April für verbotenes Rauchen auf der Eisenbahn eine Geldstrafe ein. In Nichtraucher- und Frauenabteilen darf selbst mit Zustimmung der Mitreisenden nicht geraucht, auch dürfen solche Abteile und die Seitengänge der Wagen, in denen das Rauchen untersagt ist, nicht mit brennenden Zigarren, Zigaretten oder Tabakspfeifen betreten werden. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe von 20 Mark bestraft. Dieselbe Strafe haben Personen zu erwarten, die in Warterräumen rauchen, die ausdrücklich für Nichtraucher bestimmt sind.

§ (Die neue deutsche Partmanze.) Die neuen Partmanzen zu 1, 2, 3 und 6 Mark werden voraussichtlich im April in den Verkehr gebracht werden. Die Manuskripten haben sich jetzt für eine brauchbare Zirkulation entschlossen.

§ (Zeitungsverbote.) Das Erscheinen der „Oppler Nachrichten“ ist durch die Interalliierte Kommission wegen eines Artikels des Reichstagsabgeordneten Dr. Hirsch zum Jahresende der Abkündigung am 14. Juni verboten worden.

§ (Japanische Gelehrte in Oberschlesien.) In Rattowicz wollen z. B. zwei japanische Gelehrte, die mit großem Interesse die Entwicklung der Industrie in Oberschlesien und Polen verfolgen. Es sind das die Herren Takahashi, Professor der Hattentunde an der Kaiserlichen Bergakademie in Atsuta und Y. Shimizu, Professor der Hattentunde an der Bergakademie in Otsu. Kürzlich begaben sich beide Herren nach Bieleitz, um die dortigen Salzbergwerke

zu besuchen. Sie sprachen sich sehr lobend über die Einrichtungen und das Arbeitsregime aus. Die begleitenden Mitglieder der Grenzkommission stützten bei dieser Gelegenheit 100000 polnische Mark für die Waisenkasse der Bergleute von Willeska.

• (Zur Verlegung der Eisenbahn-Direktion Rattowig.) Der Berg- und Hüttenmännische Verein hat gegen die Verlegung der Eisenbahndirektion nach Oppeln in einer Sitzung am 18. März Protest erhoben und eine Eingabe an das Reichsministerium, den Reichsfiskus und den Reichsverkehrsminister gerichtet. In dieser Eingabe führte er alle Gründe an, die gegen die Verlegung der Direktion nach Oppeln sprächen und weist die Schwierigkeiten nach, die eine Unterbringung der Direktion in Oppeln zu einer wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeit machen.

• (Erhöhte Bierpreise in Olszt.) Am 1. April tritt die Erhöhung der Reichsbiersteuer von 12,50 Mark auf 50 Mark in Kraft. Außerdem liegt ein Gesetz über die kommunale Getränkesteuer vor, das voraussichtlich den Olsztiner Bier ebenfalls mit 50 Mark belasten wird. Folglich sind auch die Böhme und Gehälter der Brauereiarbeiter und Arbeiter bedeuend gestiegen. Noch mehr ist dies bei den Preisen des Rohmaterials der Fall. So stieg Gerste von 300 auf 600 Mark, Hopfen von 14000 auf 19000 Mark. Wie in Ostwestfalen verläuft, dürfte vom 1. April ab der Olsztiner Bagerbrot, der jetzt 430 Mark kostet, auf 550 Mark steigen.

• (Die Folgen der Verringerung der tschechischen Krone.) Der tschechische Inflationsschub hat sich in der letzten Zeit in der Tschechoslowakei bemerkbar gemacht. Die Folgen davon sind, daß zahlreiche tschechische Fabriken, die in Böhmen keine Absatz für ihre Erzeugnisse mehr finden können, ihre Betriebe stillgelegt haben oder veräußert werden. Auf diese Weise sind einige tschechische Inflationsschub Arbeiter heimatlos geworden, die jetzt in der deutschen Industrie unterzukommen versuchen. In der letzten Zeit sind wiederholt Verhandlungen von tschechischen Arbeitern in Dresden erfolgt, die ohne Erfolg über die deutsche Grenze gegangen waren, um hier Arbeit zu finden. Diese Illusionen wurden mit ausländischen Arbeitern durch eine erhebliche Gefahr für die tschechische Arbeiterkraft werden.

• (Einbruch in eine Kirche.) Ein dreier Kirchengesandte ist in der Nacht verhaftet worden. Einbrecher drangen nachts in die katholische Kirche ein und stahlen Paramente im Gesamtwert von über 100000 Mark. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

• (Explosionsunfall bei Glogau.) Im Munitionslagerwerk Rausch bei Glogau explodierte eine Fuhre Minen, wodurch mehrere Arbeiter getötet und verletzt wurden. Es fielen 8 bis 9 Tote und 5 Schwerverletzte geborgen.

• (Mord, 27. März.) In Witten trafen ein Vertreter der Regierung in Witten und mehrere Mitglieder des polnischen Volksrats zu einer Vorbereitung der Übernahme. Es fand eine Besprechung mit den maßgebenden Beamten der Stadt Witten statt.

• (Mord, 27. März.) Für 1750000 Mark ist das Wiltz'sche Hotel in den Besitz eines Rattowiger Herrn übergegangen. Es bleibt als Hotel bestehen und kommt in die Verwaltung eines Wärters. In den Untergebäuden wird eine Marmeladenfabrik eingerichtet. Herr Wiltz hat in Bad Reinerz ein großes Stollisystem künstlich erworben.

• (Mord, 27. März.) Infolge explosionsartiger Druckbildung in der Aufkantung der Zerkleinerung auf der Kohlenbank Emmaergrube wurden die Flächen der Pflanzung beim Zerkleineren von heißem Rauch nach dem Beschädigen losgerissen. Dadurch spritzte das heiße Rauch in ziemlich starkem Strahl heraus und verbrannte den anstehenden Arbeiter. So wurde der Arbeiter Emmaergrube wie auch der Pflanzungsarbeiter Wiltz im Hitz aus Rauch bei Kohlen erheblich an den Händen und Unterarmen, wobei ihre Aufnahme in das Krankenhauslagereit in Witten erforderlich wurde.

• (Mord, 27. März.) (Kirchliche Personalle.) Pfarrer Dworki ist von der Breslauer Regierung für die Pfarrei Brokan bei Frankenstein der tschechischen Kirche präsentiert worden.

• (Mord, 27. März.) Der tschechische verfolgte Hausbesitzer Josef Wargelka wurde gestern abend nach vorangegangenen Kampf von der Gemeindevache Wogau erschossen.

• (Mord, 27. März.) Zum Doppelwort an der Schloßstraße ist noch nachzutragen, daß auf den Oberwachtmeister Franz Fuß und seine Gefolge von den immer noch nicht festgestellten Mörder 8—9 Revolverkugeln abgegeben wurden. Nach Angaben der von der Apparatente befragten Polizeipersonen, die die Leichen umfanden, sollen die Mörder über die Fischeret auf

HOTEL „ZUR POST“

Am Mittwoch, den 29. d. Mts. abends findet eine

ERÖFFNUNGSFEIER

statt, zu welcher ein geehrtes Publikum herzlich eingeladen ist.

J. Kosterka

Kissling-Anstich :: Von 730 ab: KONZERT (6 Mann)

Platz zu geschätzt sein. Die Wasserdurchsichtigkeit der auf den Straßen angehaltenen Passanten blieb ohne Erfolg.

• (Mord, 28. März.) (In der Kirche gestorben.) Ein erschütternder Todesfall ereignete sich am Sonntagvormittag in der Domkapellkirche hierseits. Religionslehrer Bog vom tschechischen Religionsmuseum führte seine Schüler zur ersten heiligen Kommunion. Der tschechische Handlung wohnte auch die Herr. Frau Braumüller Schwickler von hier bei, deren zwei Kinder sich gleichfalls unter den tschechischen Kommunion befanden. Familien der tschechischen Handlung brachte Frau Schwickler in der Bank zusammen. Sie wurde sofort nach der Beerdigung gebracht, der hinzukommende Pfarrer konnte ihr jedoch nur noch die letzten Seelenmittel erteilen. Ein Herzschlag hatte dem Leben der 55jährigen ein plötzliches Ende bereitet.

• (Mord, 27. März.) Bei der hiesigen Eisenbahngüterkasse wurden neue falsche Hundert Markscheine angehalten. Auch in verschiedenen Geschäften wurden falsche Scheine in Zahlung gegeben. Die Drucker und Verbreiter des Falschgeldes sind bisher unbekannt.

Unterstützungen für Rentempfänger der Invaliden- und Angehörtenversicherung.

Nach dem Reichsgesetz vom 7. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1533) sind die Gemeinden verpflichtet, Empfänger von Renten aus der Invaliden-, Alters- und Angehörtenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren und zwar für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente bis zum Betrage von 3000 Mark, einer Witwen- oder Waisenrente bis 2100 Mark, einer Waisenteile bis 1200 Mark; die Gewährung findet mit der Maßgabe statt, daß das Gesamtjahres Einkommen des Rentners zu der Unterstützung hinzuzurechnen ist. Dem Unterstützungsberechtigten sind insbesondere anzurechnen: das Jahres Einkommen aus Arbeitsverdienst soweit es 2000 Mark übersteigt, die Bezüge der Knappschaft, Einkommen aus Unterstützungen seitens Angehöriger z. B. von Kindern, die gewerbliche Lohnarbeiter sind. Nicht angerechnet werden dagegen bis zum Betrage von 600 Mark: Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 bzw. anderer Militärversorgungsgesetze, aus Sparguthaben und aus Versicherungen. Der Betrag, welcher der Berechnung nicht unterliegt, erhöht sich um weitere 500 bzw. 600 Mark, falls die Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 des R. G. vom 7. 12. 1921 gegeben sind. (Bgl. R. G. Bl. 1533). Zu beachten ist, daß auch die unehelichen Kinder weiblicher Rentempfänger als Unterstützungsberechtigte anzusehen sind.

Der Gang des Unterstützungsverfahrens ist folgender:

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich beim O. M. u. b. bzw. Ortsvorstand des Wohnorts, in Städten beim Magistrat gestellt werden. Die Behörden haben dann die Aufgabe, den Antrag für die Entscheidung durch den beim hiesigen Kreisbankamt bestehenden Rentenausschuß sorgfältig vorzubereiten, insbesondere die erforderlichen Feststellungen über die Einkommens- und Familien-Verhältnisse des Antragstellers zu machen, wobei als Grundlage das im Verlage von Karl G. H. in Berlin bzw. in der Buchdruckerei Zimmermann in Weiden O. S. erscheinende Formular zu dienen hat. Nach Ausfüllung des Fragebogens und Abgabe einer gutachtlichen Versicherung über die Notwendigkeit und Höhe der Unterstützung geht der Antrag daraufhin an den hiesigen Kreisbankamt zu. Hat der Ausschuss die Unterstützung, welche (in der Regel) für 1/4 Jahr festgelegt wird, genehmigt, so ist die Gemeinde verpflichtet, die Unterstützung in monatlichen oder wöchentlichen Teilbeträgen

im Voraus zu zahlen. (Der Betrag ist auf volle Mark abzurunden.) Gegen die Entscheidung des Rentenausschusses steht dem Antragsteller bzw. der zur Zahlung verpflichteten Gemeinde die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln zu. Das Reich erhält der Gemeinde 80% der von ihr veranschlagten Unterstützungsbeträge, zu welchem Zweck von der Ortsbehörde bis zum 15. jeden Monats Nachweisungen über die im Vormonat gezahlten Beträge dem Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln einzureichen sind. Auf Antrag können von mir auch Vorläufe für die Zahlungen an Invaliden und Angehörten gegeben werden, deren Anmeldung auf einem vorgeschriebenen Formular (erhältlich auf dem Kreiswohlfahrtsamt) zu erfolgen hat. Die der Gemeinde erwachsenden Verwaltungskosten hat diese selbst zu tragen; eine Gratifikation durch den Herrn Regierungspräsidenten findet nicht statt.

Oppeln, den 15. März 1922.

Der Landrat.

J. B. Dr. von Duse.

Veranstaltungen.

Am Donnerstag, den 30. März cr. findet im Zimmer Nr. 2 die Ausgabe der Protestmarken für den Monat April statt. Die roten Ausweisarten sind vorzulegen. Sopran OS, den 27. März 1922.

Der Magistrat. Lang.

Am Donnerstag den 30. März cr., abends 7 Uhr findet im Stadtverordneten-Sitzungslokal eine öffentliche Sitzung der

Stadtverordneten-Versammlung statt, zu welcher die Mitglieder unter Hinweis auf § 2 der Geschäftsordnung hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

- 1) Bergehung der Instandsetzung der Wasserleitung in der Bodanstraße.
- 2) Bergehung der Reparatur der Klosettspülungen in der kath. Schule.
- 3) Erhöhung der Entschädigung für Verletzung der eheng. Schule.
- 4) Bergehung des Kirchhofs.
- 5) Erhöhung der Entschädigung der Dienstboten in der Pflanzung.
- 6) Erhöhung des Lohnes der tschech. Arbeiter.
- 7) Kenntnisnahme von der neuen Lastverkehrssteuerordnung.
- 8) Kenntnisnahme von der Prüfung der Jahresrechnungen für 1919 und Entlastung.
- 9) Bergehung des früher Netter'schen Grundstücks.
- 10) Bergehung der Reichs-Restoration.
- 11) Bericht der Lehrerinnen Fräulein Keller und Fräulein Grift zur Erhöhung des Handarbeitsgelbes.
- 12) Kenntnisnahme von dem Kassenausschluß der Räumerei- und Sparte pro Februar 1922.

Sopran OS, den 26. März 1922.

Kass., Stadtverordneten-Vorsteher.

Kinderwagen, Sportwagen

liefert preiswert ab Fabrik

Engelmann, Sopran, 2 Min. vom Bahnhof.

Kreuzwegbüchlein

— vorrätig in —

P. Hanold's Papierhandlung, Sopran OS.

Roggenstroh

verkauft Franz Clander, Eichendorf.

Schutt und Rische

kann unentgeltlich abgeholt werden in der Pflegenstalt.



Nach Gottes barmherzigem Ratschluss entschlief heute nachts 12 Uhr nach längerer Krankheit sanft und gottergeben, wiederholt versehen mit den heil. Sterbesakramenten, unsere innigstgeliebte, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Tante,

Frau Inspektor

Julie Dreist

geb. Wolff

im ehrenvollen Alter von 87 Jahren.

Dies zeigen, um das Almosen des Gebetes für die Entschlafene bittend, tiefbetrubt an

Sohrau O.-S., den 25. März 1922.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Marie Dreist.

Ernst Dreist, Direktor, Oliva.

Beerdigung: Mittwoch, den 29. März, vormittags 1/10 Uhr vom Trauerhause aus.

Freie Fleischerinnung Sohrau.
Donnerstag, den 30. März, abends 7 Uhr:

Sitzung

im Broll'schen Lokal.

Wichtige Besprechungen.

Die Innungs-Mitglieder sowie sämtliche Fleischermeister sind hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerlösch- u. Rettungs-Verein Sohrau.

Mittwoch, den 29. März, abends 7 1/2 Uhr findet im Restaurant D. Kucz eine

Besprechung

statt, wozu die Herren Kameraden aufgefordert werden.

Der Vorstand.



Broll's Restaurant.

Mittwoch, den 29. März 1922:

Großes

Schweinschlachten

Vormittags Weißfleisch und Weißwurst,
abends Bratwurst.

Es lobet ergebenst ein

Johann Szepeinek.

Sohrauer Lichtspiele

Mittwoch, den 29. März 1922

fällt die Vorführung wegen baulicher Veränderung aus.

Für sofort einen zahlungs-
und kautionsfähigen

Gastwirtvertreter

sucht

Lübeck, Pawlowitz,
Kreis Pless.

Ein aus der Schule entlassenes

Mädchen

wird für sofort gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Saatgerste

hat abzugeben

Dominium Baranowitz.

Statt besonderer Anzeige!



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß verschied heute morgens 3 1/2 Uhr, versehen mit den Gnadenmitteln unserer heil. Kirche, nach kurzem, schweren Leiden mein herzensguter Mann, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,

der Gastwirt

Anton Schindler

im vollendeten 50. Lebensjahre.

Mit der Bitte, des teuren Entschlafenen im Gebete zu gedenken, zeigt dies in tiefstem Schmerz im Namen aller Hinterbliebenen an

Sohrau OS., Gleiwitz, Ratibor, } den 27. März 1922
Leobschütz, Dresden, Köln,

Die trauernde Gattin

Anna Schindler, geb. Diettrich.

Beerdigung: Donnerstag, den 30. März, vormittags 9 1/2 Uhr.

Gastwirts-Verein für Sohrau OS. und Umgegend.

Schmerz erfüllt vernehmen wir die erschütternde Nachricht, dass unser lieber Kollege

Herr Anton Schindler

nach kurzem Krankenlager und unerwartet verschieden ist. Das bescheidene Wesen, die bekannte Lauterkeit, der biedere, aufrichtige Charakter erwarb dem Verstorbenen weite Freundeskreise. Als Mitbegründer und eifriger Förderer unseres Vereins war er stets bemüht, die wirtschaftlichen Ziele desselben nach Kräften zu unterstützen. Der Verein verliert einen braven Kollegen, welcher ihm unvergesslich bleiben wird.

Sohrau OS., den 27. März 1922.

Der Vorstand.

Die Beerdigungsfeierlichkeit findet Donnerstag vormittag 9 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Freiw. Feuerlösch- u. Rettungs-Verein.

Der Tod entriss uns heute einen unserer treuesten Kameraden, den

Gastwirt Herrn Anton Schindler

in Sohrau OS. In tiefer Trauer stehen wir an der Bahre des so plötzlich Dahingegangenen. Sein biederes Wesen und seine bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegte Kameradschaftlichkeit sichern ihm in unseren Herzen ein ehrendes und dauerndes Andenken. „Leicht sei ihm die Erde!“

Sohrau OS., den 27. März 1922.

Der Vorstand.

I. A.: **Karwath**, Erster Brandmeister.

Die Herren Kameraden wollen zwecks Teilnahme an der Beisetzungsfeier sich am Donnerstag vormittags 9 Uhr recht zahlreich im Vereinslokal (D. Kucz) einfinden.

Radfahrer-Verein „1909“ Sohrau OS.

Heute starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, Gastwirt

Herr Anton Schindler.

Der Verein verliert in ihm einen treuen Freund, der die Interessen des Radsports bei jeder Gelegenheit selbstlos vertreten hat. „Ehre seinem Andenken!“

Sohrau OS., den 27. März 1922.

Der Vorstand.

I. A.: **Karwath**, Erster Vorsitzender.

Die Herren Mitglieder werden ersucht, sich an der Beerdigungsfeier recht zahlreich zu beteiligen. Antreten Donnerstag vormittags 9 Uhr beim Sportskollegen Gastwirt D. Kucz.

Kaufe Alteisen, Altmetalle, Zink, Knochen, Papier, Lumpen, Felle und Flaschen zu höchsten Tagespreisen.

D. Majerowitz, Sohrau
bei Linzer, Schützenstraße.

25000 Mark

werden auf 1. Hypothek auf ein Sohrauer Geschäftshaus gegen 7% Zinsen per bald gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl.

**Zweiförmige
Besakfarpfen
und gelbe
Saatlupinen
offeriert
F. Drescher
Königshütte OS.**